

---

# AZE-Quad - AGB

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Gegenstand der Vermietung

Grundlage dieses Mietvertrages sind ausschließlich diese Vertragsbedingungen. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift an, dass er das Quad in einem ordnungsgemäßen Zustand ohne Mängel übernommen hat. Der Mieter erklärt, dass er sich vom vollen Tank überzeugt hat. Bei Fahrten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss und bei grober Fahrlässigkeit erlischt jeder Versicherungsschutz.

### 2. Mietpreis

Der Mietpreis richtet sich nach der Vereinbarung im Mietvertrag bzw. der Preisliste des Vermieters. Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges anfallende Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen für die der Vermieter in Anspruch genommen wird.

### 3. Mietsicherheit - Kautio

Der Vermieter verlangt vom Mieter bei der Übergabe des Fahrzeuges eine Mietsicherheit, die nach vertraglicher Rückgabe der Mietsache an den Mieter zurück gegeben wird. Die Höhe der Kautio wird im Mietvertrag vereinbart. Für den Fall eines nicht vertragsmäßigen Zustandes des Quad bei der Rückgabe ist der Vermieter berechtigt, die Mietsicherheit dazu zu verwenden, das Quad in einen vertragsmäßigen Rückgabezustand zu versetzen. Eine vorherige Aufforderung des Mieters bedarf es hierfür nicht. Über die verwendete Mietsicherheit erhält der Mieter eine Abrechnung. Die nicht verbrauchte Mietsicherheit bekommt der Mieter nach Instandsetzung des Fahrzeuges ausgezahlt.

### 4. Mietdauer

Der Mieter verpflichtet sich, das Quad in dem Zustand, in dem er es übernommen hat, zur vereinbarten Uhrzeit, Tag und Ort bei

#### **AZE-QUAD GmbH Zerbst OT Bornum Lange Str. 10**

zurück zu geben. Die nicht rechtzeitige Rückgabe des Quad, des Schlüssels, der Fahrzeugpapiere und des Zubehörs am vereinbarten Rückgabeort verpflichten den Mieter zum Ersatz des dem Vermieter hieraus entstandenen Schadens. Wird das Quad vor dem vereinbarten Vertragsende zurückgegeben, besteht kein Anspruch auf teilweise Erstattung des Mietpreises. Das Recht der ordentlichen Kündigung des Mietvertrages ist ausgeschlossen. Tritt ein Mieter vor Mietbeginn vom Vertrag zurück, stehen dem Vermieter bis zu 60% der Mietsumme zu.

b) Tritt der Mieter von einer vom Vermieter geplanten Tour oder Gruppenveranstaltung zurück, stehen dem Vermieter bis zu 95% der Mietsumme / Veranstaltungssumme zu.

#### **Führungsberechtigt**

Das Fahrzeug darf nur von dem im Mietvertrag eingetragenen Personen geführt werden. Der Mieter hat das eigene Handeln zu vertreten.

Für das Fahren eines Quads ist die Führerscheinklasse B (ehemals Klasse 3) oder S Voraussetzung. Bei allen Fahrzeugtypen besteht Helmpflicht.

#### **Besondere Pflichten-Verbote-Einreisebeschränkung**

Bei Unfall, Diebstahl oder Brand ist der Vermieter sofort telefonisch zu benachrichtigen. Erklärungen zur Schuldfrage dürfen Dritten gegenüber nicht abgegeben werden.

Dem Mieter ist es untersagt, das Fahrzeug zu verwenden:

- a) zur Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests
- b) zur Beförderung von explosiven, giftigen, radioaktiven, leicht entzündlichen oder sonstigen gefährlichen Stoffen
- c) zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind
- d) zur Weitervermietung und Verleihung
- e) für Fahrten in Geländen außerhalb befestigter Straßen.

#### **Haftung des Mieters**

Das Fahrzeug ist haftpflichtversichert. Der Mieter haftet für alle durch ihn zu vertretenden Schäden in voller Höhe. Der Vermieter haftet nicht für verschmutzte Kleidung des Mieters. Ebenso ist jegliche Haftung des Vermieters für vom Mieter verursachte Schäden gleich welcher Art ausgeschlossen.

#### **Schlussbestimmungen**

**Alle vorstehenden Regelungen gelten neben dem Mieter auch für den berechtigten Fahrer.**

Sollte eine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommen.

#### **Gerichtsstand**

und Erfüllungsort ist der Firmensitz des Vermieters.

**Telefon 0151 28283014**